

INTERNAT ELSTERWERDA

www.internatsverband-ee.de

Informationen zur Beantragung einer Unterkunft im Schul- und Ausbildungsjahr.

Der Landkreis Elbe-Elster bietet Schülern und Auszubildenden, denen eine tägliche Anreise nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, Unterkunft im kreislich geführten Internat Elsterwerda. Dieses ist ein Jugendwohnheim mit pädagogischem Fachpersonal. Bei der **Beantragung** eines Platzes ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anmeldung erfolgt mit einem Formular, welches sie schriftlich oder telefonisch unter:

Internat Elsterwerda
Elsterstraße 1 b
04910 Elsterwerda
Tel.: 03533 2380
E-Mail: iv@schulen-ee.de

anfordern können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Formular von der Internetseite herunterzuladen.

2. Schriftliche Anmeldungen während des laufenden Schulbetriebes können hinsichtlich der freien Kapazitäten nicht immer berücksichtigt werden. Sollte der beabsichtigte Turnus bereits komplett belegt sein, gibt es die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen (in vorheriger Absprache mit der Internatsleitung). Die durch das Internat bestätigte Anmeldung ist Grundlage für die Aufnahme.
3. Bitte setzen Sie sich vor bzw. nach der Anmeldung mit dem Internat bezüglich eines Besichtigungstermins in Verbindung. Bei der Besichtigung, werden Ihnen die Räumlichkeiten des Internats gezeigt, die Abläufe erklärt und die Hausordnung mit Ihnen durchgegangen. Die Hausordnung ist Bestandteil der Wohnvereinbarung. Zur Besichtigung bringen Sie bitte den **Nachweis einer Masernimpfung** für die/den kommenden Internatsschüler/in und **ein Passbild** mit. Ohne den Nachweis der Masernimpfung ist eine Aufnahme im Internat Elsterwerda nicht möglich.
4. Die Zimmereinteilung (entsprechend der Kapazität) nimmt die Internatsleitung vor. Persönliche Interessen der Internatsbewohner können eingeschränkt berücksichtigt werden. Der Anspruch auf Zuweisung bestimmter Zimmer besteht nicht. - BAB- oder BAföG-Berechtigte bringen bitte das Zusatzblatt „Auswärtige Unterbringung Angaben zur Miete“ zur Bestätigung mit.
5. Öffnungszeiten: Sonntag 19:00 Uhr - Schlüsselempfang bis 23:00 Uhr - bis Freitag 14:00 Uhr Schlüsselabgabe am Abreistag bis spätestens 08:00 Uhr. Nach Vereinbarung während der Praxisausbildung und in Sonderfällen ist Übernachtung am Wochenende möglich. Verlorene Schlüssel sind kostenpflichtig zu ersetzen.
6. Die Internatsbewohner versorgen sich selbst und nutzen zur Aufbewahrung der Lebensmittel verschließbare Gemeinschaftskühlschränke. In den Abteilungen des Oberstufenzentrums und in angrenzenden Kantinen ist Mittagsversorgung möglich.
7. Mitzubringen sind: Bettwäsche (Ausleihe gegen ein Entgelt von 4,20 €), Dinge des persönlichen Bedarfs, Besteck und Geschirrtuch, Handtücher, Badelatschen, Hausschuhe, Wecker.
8. Die Unterkunftskosten betragen pro Übernachtung lt. Entgeltordnung des Landkreises im Zwei- oder Mehrbettzimmer 10,50 €. Die Bezahlung der Unterkunftskosten erfolgt auf Rechnung, andere Verfahrensweise auf Anfrage. Werden die Unterkunftskosten nicht termingerecht gezahlt, erlischt der Anspruch auf den Platz.
9. Die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. die Sorgeberechtigten akzeptieren durch Unterschrift auf der Wohnvereinbarung die Hausordnung und die Entgeltordnung sowie geltende Gesetze und Verordnungen.